

ENTWURF

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und

Fahrradstraßen integriert planen und kommunizieren

In ganz Deutschland ist eine Zunahme der Fahrradstraßen zu beobachten. Die Kosten für deren Einrichtung sind ebenso niedrig wie der Unterhaltungsaufwand. Laut Straßenverkehrsordnung können Fahrradstraßen überall dort in Betracht kommen, wo „der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist“. Fahrradstraßen werden eher in Straßenräumen mit einer untergeordneten Gesamtnetzfunktion abseits der Hauptverkehrsstraßen eingerichtet. Da es sich um verkehrlenkende Maßnahmen mit Stadtteilbezug handelt, haben die Beiräte in den meisten Fällen laut Beirätegesetz das Entscheidungsrecht.

Es gibt mittlerweile zehn Fahrradstraßen in Bremen – mit steigender Tendenz. Ein übergreifender konzeptioneller Ansatz wurde dabei allerdings bisher nicht verfolgt. Die Gestaltung ist sehr unterschiedlich. Weil Fahrradstraßen deswegen noch vergleichsweise unbekannt sind, ist eine einheitliche Gestaltung wünschenswert. Bonn zum Beispiel hat im Jahr 2012 parteiübergreifend ein Fahrradstraßenkonzept erstellt, um den Radverkehr ganzheitlich zu fördern.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat,

1. im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes 2025 Fahrradstraßen konzeptionell zu berücksichtigen;
2. eine Richtlinie für die Gestaltung von Fahrradstraßen und ihre Übergänge und Anschlüsse ins Gesamtnetz zu entwickeln und der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie vorzustellen;
3. die vorhandenen Fahrradstraßen einheitlich zu gestalten;
4. die anderen Verkehrsteilnehmenden durch eine geeignete Informationskampagne zu informieren, um die gegenseitige Rücksichtnahme zu fördern;
5. die Beiräte bei der Einrichtung von Fahrradstraßen zu unterstützen, unter anderem mit zeitnahen Verkehrszählungen.

Ralph Saxe, Carsten Werner, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN